

„Das Geld ist nie verloren.“



Seit September ist die erste fondsgebundene Pflegerentenversicherung im Markt. Klaus Barde sprach hierzu mit Jürgen Klein, Vorstandsvorsitzender der FINGRO AG.

Kann der Makler bestens Gewissens eine Pflegerente empfehlen, deren Höhe an die Entwicklung der Kapitalmärkte gekoppelt ist?

Der FINGRO Pflege + Kapitalplan® ist ein Fondsprodukt mit kalkuliertem Ergebnis. Auf den Versicherungsschutz kann sich der Kunde verlassen. Todesfallleistung und Pflegerente sind in der vertraglich vereinbarten Höhe kalkuliert und garantiert. Die Besonderheit: Bis zum Leistungsfall ist die Pflegerente ein Fondsprodukt, ab dem Leistungsfall ist es ein klassisches Produkt nach Art konventioneller Rentenversicherung.

Sinnvoll erscheint die Einmalleistung Ihres Angebots, die zeitgleich mit der ersten Pflegerente ausgezahlt wird. Ist diese optional oder für jeden Versicherten gedacht?

Die Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente ist ein integraler Produktbestandteil und steht somit jedem Versicherten, der zum Pflegefall wird, zur Verfügung.

Wie wird der Pflegefall im Rahmen des Tarifs definiert?

Ist die versicherte Person nicht mehr in der Lage, 4 von 6 Verrichtungen des täg-

lichen Lebens ohne fremde Hilfe zu bewerkstelligen, dann liegt Pflegebedürftigkeit vor.

Ist die Pflegerente an spezifische Pflegestufen gekoppelt?

Bewusst haben wir uns von den Voraussetzungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung abgekoppelt. Denken Sie an die Patientenbegutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse. Diese punktuelle Momentbetrachtung einer pflegebedürftigen Person ist stark in die Kritik geraten. Ist es nicht besser, den Arzt des Vertrauens, in der Regel den Hausarzt, der die Krankengeschichte kennt, als Anlaufstelle zu haben?

Wie regelt der Tarif das Thema Demenz?

Die Einschränkung der Alltagskompetenz (Demenz) ist klar als Leistungsfall geregelt.

Wenn der Pflegefall nicht eintritt, wie verhält es sich dann mit den Fondsanteilen des Kunden?

Das Fondsvermögen ist ein Sondervermögen, auf das der Kunde während der Laufzeit zugreifen kann.

Welche Regelungen bestehen bei Todesfall und Kündigung der Police?

Hierbei sind folgende Szenarien zu unterscheiden

- Tod, der Pflegefall ist nicht eingetreten – dann wird der höhere Wert aus 101 % des Fondsvermögens oder der gezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen erstattet
- Tod, der Pflegefall ist schon vorher eingetreten – dann werden die gezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen ausgezahlt.

Bei Kündigung des Vertrages wird der aktuelle Rückkaufwert (RKW) ausgezahlt. Im Gegensatz zu Mitbewerbern, die ab dem Alter 70 kräftige Abschläge von bis zu 20% abziehen und danach stufenweise den RKW jährlich um weitere Prozente kürzen (so dass mit Alter 85 kein RKW mehr vorhanden ist), zahlen wir, ganz gleich wie alt der Kunde bei Kündigung ist, den vollen RKW aus.

Pflegerenten sind im Anfangsbeitrag, gemessen an der monatlichen Leistung, meist teurer als Pflegekosten- oder Pflegetagegeldversicherungen. Wie kalkuliert sich eine fondsgebundene Pflegerente?

Die Frage, ob teurer oder nicht, stellt sich hier nicht. Was vermeintlich auf den ersten Blick günstig aussieht, kann sich im Nachhinein als teuer erweisen und zwar dann, wenn im Leistungsfall plötzlich die Beiträge weiter zu zahlen sind. Dies ist bei dem einen oder anderen Pflegetagegeldversicherer üblich.

Was passiert im Falle des Todes mit den eingezahlten Beiträgen?

Bei den Tagegeldversicherern ist eine Todesfallleistung nicht vorgesehen. Hier sehen wir unseren Lösungsansatz als den günstigeren, denn das Geld ist nie verloren.

Wie verhält es sich bei Ihrem Produkt mit den Faktoren lebenslange Beitragsgarantie und Beitragsfreiheit in der Leistungsbezugsphase?

In der Leistungsphase sind keine Beiträge mehr zu entrichten, deswegen ist hier eine Beitragsgarantie nicht notwendig. Wir stellen natürlich den Vertrag im Leistungsfall beitragsfrei.